

**Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Zuzgen
vom 22. Juni 2023, 20.00 Uhr, in der Turnhalle Zuzgen**

Vorsitz:	Daniel Hollinger, Gemeindeammann	
Protokoll:	Sabrina Strübin, Gemeindeschreiberin	
Präsenz:	Stimmberechtigte Frauen	317
	Stimmberechtigte Männer	<u>294</u>
	Total Stimmberechtigte	<u>611</u>
	Beschlussquorum (1/5 der Stimmberechtigten)	123
	Anwesende stimmberechtigte Frauen	19
	Anwesende stimmberechtigte Männer	<u>46</u>
	Total anwesende Stimmberechtigte	<u>65</u>
	Gäste	5

T r a k t a n d e n

1. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 18. November 2022
2. Rechenschaftsbericht 2022
3. Rechnung 2022
4. Kreditabrechnung Erschliessungsplan Bummerten
5. Teilrevision Bau- und Nutzungsordnung
(Anpassung an Revision BauV 2021 / Anpassung an Begriffe IVHB / Abstände)
6. Teilrevision Bauzonenplan; Umzonung Bummerten
7. Teilrevision Bauzonenplan und Kulturlandplan Sagerai
8. Gründung «Gemeindeverband Feuerwehr Wabrig»
9. Genehmigung des Gemeindebeitrags Zuzgen in der Höhe von Fr. 40'000.-- an die Projektierungskosten für den Neubau eines Feuerwehrmagazins in Hellikon
10. Personalreglement: Anpassung Stellenplan
Betreuungspersonen / Administration Tagesstrukturen
11. Verschiedenes / Informationen

Begrüssung / Diverses

Im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung heisst **Gemeindeammann Daniel Hollinger** die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich zur Gemeindeversammlung willkommen. Ein spezieller Gruss geht an diejenigen, die das erste Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen.

Die Gemeindeversammlung wurde ordnungsgemäss im Bezirksanzeiger publiziert. Die Einladung mit der Traktandenliste wurde rechtzeitig den Stimmberechtigten zugestellt. Die Akten lagen in der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Er verliest die Entschuldigungen.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht. Alle Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.

Daniel Hollinger dankt im Namen des Gemeinderates für das Interesse und hofft auf eine gute, faire und mit Respekt verbundene Gemeindeversammlung. Er bittet mögliche Voten kurz und sachbezogen zu halten. Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung, bei Fragen oder Unklarheiten im Vorfeld der Gemeindeversammlung den Gemeinderat zu konsultieren. Für ergänzende Auskünfte steht die Verwaltung und der Gemeinderat zur Verfügung.

Daniel Hollinger erklärt, dass die heutige Versammlung wieder auf Tonband aufgenommen werden soll. Nach der Genehmigung des Protokolls werden die Aufnahmen gelöscht. Gegen die Tonbandaufnahmen werden keine Einwände erhoben.

Als Stimmzähler werden Thomas Gsell und Andrea Hofmann bestimmt.

Traktandum 1 Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 18. November 2022

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 18. November 2022 konnte von der Homepage www.zuzgen.ch heruntergeladen oder während der öffentlichen Auflage auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Antrag

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 18. November 2022.

Abstimmung

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Daniel Hollinger dankt der Gemeindeschreiberin, Sabrina Strübin, für das Verfassen des Protokolls.

Traktandum 2 Rechenschaftsbericht 2022

Daniel Hollinger erläutert den Rechenschaftsbericht 2022 mündlich und zeigt diverse statistische Aufstellungen über das vergangene Jahr.

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Rechenschaftsbericht 2022 Kenntnis.

Traktandum 3 Rechnung 2022

Seit 2014 wird die Jahresrechnung nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) geführt und abgeschlossen.

Die Rechnung weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 275'516.31 (Budget: Fr. 49'721.--) aus.

Ein Zusammenzug der Rechnung 2022 liegt dem Traktandenbericht bei. Die Rechnung 2022 ist auf der Homepage www.zuzgen.ch abgespeichert. Die gebundene Rechnung kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag

Genehmigung der Rechnung 2022.

Gemeinderat Daniel Hollinger zeigt Aufstellungen und Detailzahlen aus der Rechnung 2022.

Martin Hürbin, Mitglied der Finanzkommission, verliest den Prüfungsbericht. Nachdem keine Fragen gestellt werden, lässt er über die Rechnung 2022 abstimmen.

Abstimmung

Die Rechnung 2022 wird einstimmig, ohne Gegenstimmen, genehmigt.

Traktandum 4 Kreditabrechnung Erschliessungsplan Bummerten

Die Abteilung Finanzen hat über den am 28. Juni 2019 von der Gemeindeversammlung bewilligten Verpflichtungskredit von total brutto Fr. 55'000.-- für den Erschliessungsplan Bummerten eine Kreditabrechnung erstellt. Die Ausgaben liegen knapp über dem eingeholten Kredit. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	Fr. 55'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr. 55'065.20
Kreditüberschreitung	Fr. 65.20

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft.

Antrag

Die Kreditabrechnung Erschliessungsplan Bummerten ist zu genehmigen.

Gemeindeammann Daniel Hollinger erläutert das Traktandum.

Martin Hürbin, Mitglied der Finanzkommission, verliest den Prüfungsbericht. Nachdem keine Fragen gestellt werden, lässt er über die Kreditabrechnung Erschliessungsplan Bummerten abstimmen.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung Erschliessungsplan Bummerten wurde einstimmig, ohne Gegenstimmen genehmigt.

Traktandum 5 Teilrevision Bau- und Nutzungsordnung (Anpassung an Revision BauV 2021 / Anpassung an Begriffe IVHB / Abstände)

Auf den 1. November 2021 wurde die kantonale Bauverordnung (BauV) revidiert. Mit der Revision werden in der BauV verschiedenste Bestimmungen ergänzt, welche bisher in der Regel in den Bau- und Nutzungsordnungen (BNO) festgelegt wurden. Diese Regelungen müssen daher nicht mehr in der BNO festgeschrieben werden bzw. sollten diesen nicht widersprechen. Um Unklarheiten zu vermeiden, wird die BNO auf die neuen Vorgaben angepasst; es werden daher verschiedenste Vorschriften aufgehoben.

Die Anpassung der BNO soll gleichzeitig genutzt werden, um die Abstandsregelungen in der Gemeinde anzupassen. Es sollen dabei insbesondere die Abstände gegenüber dem Kulturland und zu den Gemeindestrassen differenzierter geregelt werden.

Abstände gegenüber dem Kulturland (§ 28 BNO)

Gegenüber dem Kulturland (Bauzontrand) wird ein verkleinerter Abstand für Gebäude inkl. Unterniveaubauten und unterirdische Bauten festgesetzt, da hier durch die Nutzung kein Einfluss auf benachbarte Gebäude entstehen kann. Auch werden für Einfriedungen, Böschungen, Stützmauern sowie Parkierungs- und Verkehrsflächen reduzierte Abstände eingeführt (ähnlich zu den Abständen innerhalb der

Bauzone), um die Aussenräume besser nutzen zu können. Die festgehaltenen Abstände können auch mittels Dienstbarkeitsvertrag nicht reduziert werden.

Gemeinde- und Privatstrassen (§ 29 BNO)

Parkfelder mussten bisher den ordentlichen Strassenabstand einhalten. Dies führt zu einem grösseren Anteil an versiegelten Flächen und flächenmässig teilweise zu zerstückelten Aussenräumen. Neu sollen deshalb die Parkfelder an die Grenze gesetzt werden können. Die Vorgaben für Stützmauern, Einfriedungen und Böschungen werden ausformuliert und ergänzt. Im Weiteren kann bei diesen Bauten der Abstand aufgehoben werden, wenn neben der Fahrbahn ein Geh- oder Radweg liegt.

Ungleichverteilung der Grenz- und Gebäudeabstände (§ 30 BNO)

Die Reduktion von Grenz- und Gebäudeabständen ist in § 47 des kantonalen Baugesetzes (BauG) geregelt. Die Unzulässigkeit der ungleichen Verteilung der Gebäudeabstände bei Mehrfamilienhäuser wird aufgehoben. Es macht keinen Sinn, die Grenzabstände reduzieren zu können, wenn die Gebäudeabstände dann dennoch eingehalten werden müssen.

Formelles Verfahren

Vom 9. Januar bis 7. Februar 2023 lagen die Unterlagen für das Mitwirkungs- resp. Auflageverfahren öffentlich auf. Der abschliessende Vorprüfungsbericht des Kantons Aargau (Departement Bau, Verkehr und Umwelt) liegt vor. Während der Mitwirkung und der öffentlichen Auflage ist keine Einwendung resp. keine Mitwirkung eingegangen.

Antrag

Die Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung (Anpassung an die Revision BauV 2021 / Anpassung an Begriffe IVHB / Abstände) sei zu genehmigen.

Daniel Hollinger erläutert das Traktandum.

Koller Pius möchte wissen, wieso die Gemeinde Zuzgen den Grenzabstand zu ungunsten des Kulturlandes verringern möchte. Gemäss Bauverordnung des Kantons Aargau betrage der Grenzabstand vier Meter. Stützmauern darf man bereits heute bis 60 cm an die Grenze zum Kulturland bauen. Er sieht den Sinn nicht, wieso dieser Grenzabstand von vier auf zwei Meter verringert werden soll. Dies gäbe ein grösseres Konfliktpotential zwischen der Landwirtschafts- und Bauzone.

Daniel Hollinger erklärt, dass der Abstand gegenüber Landwirtschaftsland nicht in der Bauverordnung geregelt ist. Die Beweggründe des Gemeinderates für die Reduktion auf zwei Meter Grenzabstand sind, dass die Bauparzellen besser ausgenützt werden können. Aus Sicht des Gemeinderates kommt es dadurch zu keinen grösseren Konflikten.

Pius Koller ist der Auffassung, dass die Ausnützung der Parzelle gleichbleibt und der Abstand zum Schutze des Kulturlandes, nicht auf zwei Meter verringert werden soll.

Daniel Hollinger fügt an, dass es keine Beeinträchtigung für das Kulturland geben wird. Es gibt den Baulandbesitzern einen grösseren Spielraum für die Bebauung der an das Kulturland angrenzenden Bauparzellen.

Pius Koller stellt den Antrag, dass der Grenzabstand gegenüber der Landwirtschaftszone bei vier Metern belassen wird.

Daniel Hollinger möchte anfügen, dass dieser Grenzabstand für das Traktandum 7 (Teilrevision Bauzonenplan und Kulturlandplan Sagerai) entscheidend ist.

Gregor Sacher teilt mit, dass es zum Teil kleine Bauparzellen gibt und die Eigentümer froh sind, wenn man diese möglichst ganz ausnützen kann. Er begrüsst die Anpassung des Grenzabstandes auf zwei Meter.

Pius Koller möchte wissen, ob der Grund der Grenzanpassung beim Traktandum 7 liegt.

Daniel Hollinger erklärt, dass die Verringerung des Grenzabstandes mehrere Gründe hat. Es betrifft sicher die Teiländerung Sagerai aber auch die Ausnützung der kleinen Parzellen, welche durch die Verringerung des Grenzabstandes ein grösseres Bebauungspotential haben.

Pius Koller zieht aufgrund der Erläuterungen seinen Antrag zurück.

Abstimmung

Die Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung (Anpassung an die Revision BauV 2021 / Anpassung an Begriffe IVHB / Abstände) wird mit 55 Ja-Stimmen und zwei Gegenstimmen genehmigt.

Traktandum 6 Teilrevision Bauzonenplan; Umzonung Bummerten

Vorgeschichte

Am 21. Juni 2012 beschloss die Gemeindeversammlung die Umzonung «Bummerten» von der Gewerbezone in die Zone WG3. Damals bestand die Annahme, dass die Gewerbezone im Bereich Bummerten nicht mehr vollumfänglich benötigt würden. Mit der Umzonung sollte die Voraussetzung für die positive Entwicklung des Areals geschaffen werden. Auf dieser Grundlage wurde eine Machbarkeitsstudie mit verschiedenen Bebauungsmustern erarbeitet. Die Architekten haben insbesondere auch die Wirtschaftlichkeit der gemischten Nutzung auf diesem Areal überprüft. Als Fazit dieser Abklärungen hat sich gezeigt, dass eine Entwicklung auf dem Areal mit Wohnbauten und gleichzeitigem Weiterbetrieb der Firma Ruba Thermoplast AG nicht sinnvoll ist. Ein solcher Ansatz hätte betriebliche Nachteile, weil die Entwicklung für die Firma eingeschränkt werden könnte. Zudem hat sich auch gezeigt, dass eine Wohnüberbauung bei gleichzeitigem Weiterbetrieb der Firma nur beschränkte qualitative Wohnsituationen ergeben würde. Zudem zeigte die wirtschaftliche Überprü-

fung, dass die Umsetzung einer solchen gemischten Nutzung an diesem Ort im Dorf nur bedingt funktionieren würde.

Heutiger Zustand

In der Zwischenzeit konnte der Generationenwechsel in der Firmenführung gelöst werden. Die neue Firmenführung beabsichtigt, den Betrieb an diesem Standort weiterzuführen und vor allem auch weiterzuentwickeln. Eine Absichtserklärung der Firma liegt vor.

Die Teilrevision des Bauzonenplans sieht vor, die Wohn- und Gewerbezone 3 auf der Parzelle Nr. 122 in die Gewerbezone umzuzonen und gleichzeitig die Gestaltungsplanpflicht aufzuheben und dafür eine Erschliessungsplanpflicht einzuführen.

Grundsätzlich wird somit wieder eine einheitliche Zonierung der Parzelle Nr. 122 geschaffen. Zudem befindet sich mit der Ruba Thermoplast AG eine rein gewerbliche Nutzung auf dem Areal, was sich in absehbarer Zukunft nicht ändern wird. Mit der Zonierung in die Gewerbezone wird somit dem heutigen, wie auch dem künftigen Zustand besser Rechnung getragen als mit der Wohn- und Gewerbezone 3. Mit dieser Umzonung wird zudem die Gestaltungsplanpflicht hinfällig, da kein besonderes Abstimmungsbedürfnis zwischen Wohnen und Arbeiten mehr nötig ist.

Formelles Verfahren

Vom 9. Januar bis 7. Februar 2023 lagen die Unterlagen für das Mitwirkungs- resp. Auflageverfahren öffentlich auf. Der abschliessende Vorprüfungsbericht des Kantons Aargau (Departement Bau, Verkehr und Umwelt) liegt vor. Während der Mitwirkung und der öffentlichen Auflage sind eine Einwendung und eine Mitwirkung eingegangen, welche verschiedene Anliegen beinhalteten. Eine Einwendungsverhandlung sowie ein Gespräch betreffend der Mitwirkung haben stattgefunden. Die Einwendung wurde nicht zurückgezogen und mit Entscheid vom 15. Mai 2023 vom Gemeinderat abgewiesen.

Antrag

Die Teilrevision des Bauzonenplans (Umzonung Bummerten in Gewerbezone mit Aufhebung Gestaltungsplanpflicht und Einführung Erschliessungsplanpflicht) sei zu genehmigen.

Daniel Hollinger erläutert das Traktandum.

Sarah Rieder, Geschäftsleiterin Ruba Thermoplast AG, stellt den Betrieb und die Entwicklung der Firma vor.

Max Hasler hat in der Absichtserklärung von den KMU-Boxen gelesen und möchte wissen, ob bereits eine Visualisierung davon besteht.

Sarah Rieder erklärt, dass noch keine Visualisierung vorhanden ist, zeigt aber anhand eines Planes auf, wie die Boxen geplant sind.

Max Hasler möchte wissen, aus welchen Materialien die Boxen sind.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Zuzgen vom 22. Juni 2023

Sarah Rieder erklärt, dass ein Stahlbau, im gleichen Stil wie die bereits vorhandene Produktionshalle, geplant ist.

Max Hasler interessiert es, bis zu welchem Datum die Zelthallen, unter der Voraussetzung, dass die Umzonung heute genehmigt wird, abgebaut werden.

Sarah Rieder erklärt, dass die Zelthallen stehen gelassen werden müssen, bis der Neubau erstellt ist, da die Firma platz- und produktionstechnisch auf die Hallen angewiesen sind.

Max Hasler will ein genaues Datum wissen, wann die Zeltbauten entfernt werden.

Daniel Hollinger erklärt, dass die Halle zuerst gebaut werden muss, damit die Zeltbauten abgerissen werden können. Der Zeitpunkt ist abhängig von der Baubewilligung. Sobald der Bau steht, können die Abrissarbeiten beginnen. Geplant ist, dass die Bauten im November 2024 entfernt werden können. Eine Verzögerung der Baubewilligung ist möglich, falls Einwendungen eingehen.

Max Hasler fügt an, dass bei der letzten Zonenplanrevision, eine Gestaltungsplanpflicht erlassen wurde, welche garantieren sollte, dass die Bauten der Umgebung angepasst werden und trotzdem wurden zwei Zelthallen gebaut, welche seiner Meinung nach nicht ins Ortsbild passen.

Daniel Hollinger erwähnt erneut, dass die Zelthallen voraussichtlich im Herbst 2024 zurückgebaut werden.

Max Hasler fragt, wer ihm die Garantie gibt, dass nicht wieder eine Zelthalle gebaut wird.

Sarah Rieder erklärt, dass im Baugesuch ersichtlich ist, dass es definitive Bauten sein werden.

Markus Hasler findet es schön, dass sich die Firma entwickelt und findet das Konzept mit den KMU-Boxen interessant. Er würde die KMU-Boxen an die neue Erschliessungsstrasse anbinden und nicht an die Strasse Gassenbach. Die Vermietung der Boxen bedeuten mehr Verkehr, welcher voraussichtlich über den Gassenbach führt.

Pius Koller erklärt, dass er einer der Einwender gegen die Umzonung Bummerten war. Es war für ihn nicht verständlich, dass eine Rückzonung von WG3 in die Gewerbezone stattfinden soll, obwohl diese vor zehn Jahren gewünscht wurde. Er hat auch erfahren, dass die jetzigen Zeltbauten illegal, mittels Duldung vom ehemaligen Gemeinderat, erstellt wurden. Eine Einwendungsverhandlung hat stattgefunden und war konstruktiv. Er teilte dem Gemeinderat mit, dass er das Projekt unterstützen werde, wenn sich die Firma Ruba Thermoplast AG bekennt und mitteilt, was geplant ist. Er bedankt sich dafür bei der Firma und dem Gemeinderat und möchte noch anfügen, dass eine Absichtserklärung keine rechtliche Bedeutung hat. Die Firma Ruba Thermoplast AG hat aber heute der Bevölkerung mitgeteilt, wie die Entwicklung stattfinden soll, was auch im heutigen Protokoll schriftlich festgehalten wird.

Heinz Kim moniert gegen die Aussage von Herrn Koller, dass der ehemalige Gemeinderat illegal eine Baubewilligung erteilt hat. Dies sei nicht korrekt. Es handle sich um eine befristete Bewilligung bis im 2024. Er persönlich war auch nicht erfreut, dass eine Rückzonung nach zehn Jahren stattfinden soll. Doch die Gemeinde steht hinter der Firma Ruba Thermoplast AG und daher darf man dieser Zonenänderung zustimmen. Alles Weitere wird im Baugesuch geregelt.

Pius Koller hat die Akten der Zelthallen, unter der Zustimmung der Firma Ruba Thermoplast AG, erhalten. In diesen Akten war eine Tolerierung der Zeltbauten vorhanden, welche nicht hätte ausgestellt werden dürfen. Er hat nichts gegen diese Duldung, bei welcher der Gemeinderat festhält, dass die Zeltbauten acht Jahre lang stehen dürfen. Aber es handelt sich um eine Privilegierung, welche nicht rechters ist.

Guido Sacher erklärt, dass er Nachbar der Firma Ruba Thermoplast AG und somit direkt betroffen ist. Er möchte den Projektplan nochmals sehen und fragt, wo die Zufahrt für die KMU-Boxen geplant ist. Für die Zufahrt Richtung Gassenbach müsste die Gemeinde eine Zustimmung erteilen, da diese über die Parzelle des Feuerwehrmuseums führen würde. Er möchte auch anmerken, dass er dankbar wäre, wenn der Gewerbebau über die neue Erschliessungsstrasse (bachseitig) erschlossen werden würde und evtl. der Bau umgekehrt erstellt wird.

Sarah Rieder erklärt, dass die Drehung des Produktionsgebäudes um 180 Grad nicht möglich ist, da die KMU-Boxen der eigenen Produktion im Wege stehen würden.

Guido Sacher interessiert es, wer resp. was für Betriebe diese Boxen mieten. Der jetzige Produktionsbetrieb der Firma Ruba Thermoplast AG ist sehr ruhig und somit nicht störend. Es geht ihm auch um die Lärmbelastung und wenn man eine Rückzonung auf Gewerbezone macht, ist eine höhere Lärmtoleranz zulässig.

Sarah Rieder erklärt, dass die Produktionsgeräte so angeordnet werden sollen, dass der Lärm nicht Richtung Dorf ausgerichtet wird.

Sarah Rieder teilt nachdem keine weiteren Fragen an die Firma Ruba Thermoplast AG gestellt werden mit, dass am Ausgang Handcremen deponiert sind, und sich die Teilnehmenden gerne bedienen dürfen (Applaus aus der Versammlung).

Guido Sacher möchte wissen, was es bedeutet, wenn die Gestaltungsplanpflicht aufgehoben wird und die Erschliessungsplanpflicht bestehen bleibt.

Daniel Hollinger erklärt, dass die Erschliessung wie in der BNO festgehalten, über den Bach an die Hauptstrasse (gem. genehmigtem Erschliessungsplan), erfolgen muss.

Guido Sacher fragt nach, ob eine Pflicht besteht, wenn die Firma Ruba Thermoplast AG ein Baugesuch einreicht, dass die Baute über die Erschliessungsstrasse Bummerthen erschlossen werden muss. Ebenfalls möchte er wissen, ob die Strasse zum gleichen Zeitpunkt erstellt wird.

Daniel Hollinger erklärt, dass die Strasse nicht zur gleichen Zeit gebaut, aber das Gebiet über die neue Erschliessungsstrasse erschlossen werden muss.

Guido Sacher möchte wissen, wann die Erschliessungsstrasse gebaut wird und wer die Kosten dafür trägt.

Daniel Hollinger erklärt, dass die Strasse durch die Gemeinde gebaut wird. Dazu muss das Bauprojekt inkl. Beitragsplan und Landabtretung erarbeitet werden. Der Gemeinderat möchte an der Wintergemeindeversammlung den Kredit für die Erschliessungsstrasse traktandieren. Es ist geplant, mit dem Bau der Strasse im 2025 zu beginnen.

Pascal Rüfenacht interessiert es, was passiert, wenn der Erschliessung des Gebietes Bummerten an der Gemeindeversammlung nicht zugestimmt wird.

Daniel Hollinger teilt mit, dass die Erschliessung bereits rechtskräftig ist.

Abstimmung

Die Teilrevision des Bauzonenplans (Umzonung Bummerten in Gewerbezone mit Aufhebung Gestaltungsplanpflicht und Einführung Erschliessungsplanpflicht) wird mit 58 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 7 Teilrevision Bauzonenplan und Kulturlandplan Sagerai

Ausgangslage

Der bestehende Betrieb, Hasler Gartenbau GmbH, am südöstlichen Ortsrand von Zuzgen, möchte seinen Betrieb optimieren. Das bestehende, rechtskräftig bewilligte Lagergebäude mit Stützmauer (hellblaue Linie) liegt teilweise ausserhalb der Bauzonen. Die Bewilligung wurde damals auf Grund der nicht eindeutig klaren Baugebietsgrenze erteilt, da fälschlicherweise davon ausgegangen wurde, dass sich die Bauten innerhalb des Baugebiets befinden. Die geplante Erweiterung mit einer Werkstatt und einem Tank (rote Flächen) hinter den bestehenden Lagerflächen, direkt an der bestehenden Stützmauer, liegen aufgrund der Klärung der Zonengrenze ebenfalls vollumfänglich (Tank) resp. teilweise (geplante Werkstatt) ausserhalb der Bauzonen. Eine anderweitige Platzierung der Werkstatt ist aus betrieblichen Gründen, insbesondere wegen den Verkehrsflächen (u.a. Wendebereich), nicht möglich.

Damit die Werkstatt wie geplant erstellt werden kann, muss die Einzonung von Bauland erfolgen. Die Einzonung muss auch die notwendigen Abstandsflächen zum Kulturland beinhalten. Ebenfalls sind die bestehenden Bauten und Anlagen, welche heute ausserhalb des Baugebietes liegen – inkl. Abstandsflächen – im Rahmen der Teilrevision einzuzonen. Auf Grund der Analyse hat sich gezeigt, dass ein Baulandabtausch (Kompensation) auf der eigenen Parzelle möglich ist. Mit der geplanten Ein- und Auszonung soll der Bau der Werkstatt ermöglicht werden und die Situation so angepasst werden, dass auch die bestehenden Bauten und Anlagen die vorgeschriebenen Ab-

stände zum Kulturland einhalten. Für den Tank ist ein anderer Standort zu wählen, da die notwendige Abtauschflächen für die Einzonung nicht vorhanden sind.

Die Gemeinde Zuzgen verfügt über eine rechtskräftige Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland. Die von der geplanten Teilrevision betroffene Fläche befindet sich zukünftig in der Gewerbezone G. Die Zonenvorschriften sind unter § 12 BNO festgelegt worden. Die Abstände zum Kulturland sind in § 28 BNO festgehalten. Das Traktandum über die geplante Revision dieses Paragraphen wird ebenfalls an der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 dem Souverän vorgelegt.

Formelles Verfahren

Vom 9. Januar bis 7. Februar 2023 lagen die Unterlagen für das Mitwirkungs- resp. Auflageverfahren öffentlich auf. Der abschliessende Vorprüfungsbericht des Kantons Aargau (Departement Bau, Verkehr und Umwelt) liegt vor. Während der Mitwirkung und der öffentlichen Auflage ist keine Einwendung resp. keine Mitwirkung eingegangen.

Antrag

Die Teilrevision des Bauzonenplans und Kulturlandplans Sagerai sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Daniel Hollinger führt durch das Traktandum.

Abstimmung

Die Teilrevision des Bauzonenplans und Kulturlandplans Sagerei wird mit grossem Mehr, ohne Gegenmehr, genehmigt.

Traktandum 8 Gründung «Gemeindeverband Feuerwehr Wabrig»

Ausgangslage

Mit der per 1. Januar 2010 vollzogenen Fusion der Feuerwehren Hellikon, Wegensstetten und Zuzgen zur gemeinsamen Feuerwehr Wabrig haben die Gemeinderäte und Feuerwehrkader der Vertragsgemeinden den Grundsatzentscheid gefällt, dass sämtliche Fahrzeuge, Gerätschaften und Materialien des Korps zentral im Einzugsgebiet unterzubringen sind.

Als Feuerwehrmagazin dient der Feuerwehr Wabrig seither der untere Gebäudeteil der Gemeindeverwaltung Hellikon an der Schulstrasse 19. Die ehemaligen Magazine in Wegensstetten und Zuzgen wurden in der Folge durch die Feuerwehr Wabrig geräumt und von den zuständigen Gemeinderäten anderen Nutzungsformen zugeführt.

Handlungsbedarf

Das gegenwärtige Magazin der Feuerwehr Wabrig mit Standort in Hellikon erfüllt die Vorgaben der Aargauischen Gebäudeversicherung für Feuerwehrlokale nicht mehr.

Bereits im Bericht zur Gesamtinspektion der Feuerwehr Wabrig 2018 wurden die Platzverhältnisse bemängelt. Insbesondere im Ernstfall mit Zeitdruck besteht durch die extrem schmalen Tore (Ausfahrten) ein latentes Risiko für Fahrzeugschäden.

Lösungsansatz

Aufgrund dieser bestehenden und künftigen Herausforderungen haben die Gemeinderäte der Gemeinden Hellikon, Wegenstetten und Zuzgen die Feuerwehrkommission beauftragt, eine Arbeitsgruppe einzusetzen und diese mit der Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen zu verpflichten. Die Ergebnisse wurden der Bevölkerung Ende April an einer Infoveranstaltung präsentiert.

Unter Berücksichtigung der Vor- und Nachteile ist aus Sicht der Arbeitsgruppe der Neubau eines lediglich als Feuerwehrmagazin genutzten Gebäudes in Hellikon zu priorisieren. Als Standort für einen Feuerwehrmagazin-Neubau kommt die im Eigentum der Gemeinde Hellikon stehende Grünfläche (Parzelle 40) zwischen dem Gemeindehaus und einem angrenzenden Kiesplatz in Frage.

Es ist geplant, dass die Gemeinde Hellikon die vorgeschlagene Parzelle im Baurecht zur Verfügung stellt und darauf ein Feuerwehrgebäude errichtet wird, welches im Eigentum der drei Vertragsgemeinden steht.

Dies hätte folgende Vorteile:

- Auf die Investitionen für einen zusätzlichen, grösseren Landerwerb könnte verzichtet werden. Die Mindestdauer für die Vergabe im Baurecht umfasst ein Zeitraum von 35 Jahren.
- Bei alleiniger Realisierung des Magazin-Neubaus durch die Gemeinde Hellikon müsste diese der Feuerwehr Wabrig künftig für die Benützung einen höheren Mietzins entrichten, und dies ohne jegliches Mitspracherecht bei der Ausgestaltung des Neubaus.

Verbandsgründung

Mit dem aktuell bestehenden Gemeindevertrag besteht rechtlich keine Möglichkeit, die Finanzierung und die Eigentumsverhältnisse des notwendigen Feuerwehrmagazineubaus zu regeln. Aus diesem Grund soll für die gemeinsame Aufgabenerfüllung ein Gemeindeverband mit Satzungen gegründet werden. Die Rechtsform des Gemeindeverbands hat den Vorteil, dass damit eine eigene Rechtspersönlichkeit geschaffen wird, welche den gemeinsamen Magazinbau mit Verteilung der Eigentumsverhältnisse auf alle drei beteiligten Gemeinden ermöglicht.

Der Entwurf der Satzungen zur beantragten Gründung eines Gemeindeverbandes kann auf der Gemeindehomepage oder der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Im erarbeiteten Satzungsentwurf wurden im Grundsatz die Bestimmungen des bestehenden Gemeindevertrags übernommen. In den Satzungen wird zusätzlich der Bau eines gemeinsamen Feuerwehrmagazins geregelt. Von zentraler Bedeutung sind daher insbesondere folgende Paragraphen der Satzungen:

§ 14 Kostenverteilung

¹Die Kosten für die laufenden Anschaffungen, Arbeitsleistungen, Fahrzeuge, Unterhaltsarbeiten sowie alle anderen Betriebskosten werden von den Verbandsgemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahlen bezahlt. Stichtag für die Festsetzung der Einwohneranteile ist jeweils der 31. Dezember des Vorjahres.

²Die Kosten für Landerwerb, Neu- und Erweiterungsbauten werden von den Verbandsgemeinden im Verhältnis zu je einem Drittel (1/3) bezahlt. Abschreibungen auf den getätigten Investitionen für Landerwerb, Neu- und Erweiterungsbauten gehen ebenfalls zu je einem Drittel (1/3) zu Lasten der Verbandsgemeinden.

§ 15 Investitionen Neubau Feuerwehrmagazin mit Standort Hellikon

¹Der Gemeindeverband Feuerwehr Wabrig erwirbt in Hellikon eine Parzelle im Bau-recht und erstellt darauf ein neues Feuerwehrmagazin. Es wird mit den Einrichtungen zum Verbandsvermögen gehören.

³Sollte das Feuerwehrmagazin aufgrund von zum Zeitpunkt der Verbandsgründung unvorhersehbaren (gesetzlichen) zukünftigen Entwicklungen seinen Verwendungszweck verlieren, so haben die Verbandsgemeinden analog der Bestimmungen zu einem Austritt und Auflösung gemäss § 20 Abs. 3 und 4 vorliegender Satzungen aufgrund einer dannzumal vorzunehmenden Bewertung Anspruch auf den Restbuchwert des Feuerwehrmagazins im Verhältnis zu je einem Drittel (1/3).

Weiteres Vorgehen

Die Arbeitsgruppe für die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für den Neubau Feuerwehrmagazin bleibt nach wie vor im Einsatz. Vorbehältlich eines positiven Gemeindeversammlungsbeschlusses zur Verbandsgründung in allen drei beteiligten Gemeinden sieht der Zeitplan folgende weitere Schritte vor:

- Herbst 2023: Zweite Infoveranstaltung zum Neubau Feuerwehrmagazin
- Wintergemeindeversammlung 2023: Erteilung eines Baukredits, Genehmigung des Baurechtsvertrags, Erteilung eines Kredits für die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs
- Herbst 2024: Baubeginn Feuerwehrmagazin
- Ende 2025: Fertigstellung neues Magazin und Lieferung neues Fahrzeug

Antrag

Der Gründung des Gemeindeverbandes Feuerwehr Wabrig mit Genehmigung der vorliegenden Satzungen sei zuzustimmen.

Daniel Binkert erläutert das Traktandum.

Edi Reinle möchte wissen, was mit dem neuen Feuerwehrmagazin passiert, wenn die Feuerwehr plötzlich in Möhlin stationiert wird.

Daniel Binkert erklärt, dass der Kanton ganz klar an X+10 festhält. Er übergibt das Wort dem Vize-Kommandanten Marco Schlienger.

Marco Schlienger erläutert, dass selbst wenn es zu einer Fusion der Feuerwehren mit Möhlin kommt, das Magazin in Hellikon weiterhin benötigt wird.

Guido Sacher hat eine Frage zu den Satzungen. Es wird geschrieben, dass das Land im Baurecht übernommen wird. In den Art. 14 und 15 der Satzungen wird von «Kosten für Landerwerb» geschrieben. Laut seines Wissens, fallen für das Land im Baurecht keine Kosten an. Es interessiert ihn, ob angedacht ist, dass der Verband das Land kauft. Beim Baurecht gibt es einen Zins aber es fallen keine Kosten an.

Heinz Kim erklärt, dass es sich um Satzungen des Gemeindeverbandes handelt und es hier nicht direkt um den Bau des Feuerwehrmagazines geht. Der Verband kann zu einem späteren Zeitpunkt Land oder ein Gebäude erwerben.

Abstimmung

Der Gründung des Gemeindeverbandes Feuerwehr Wabrig mit Genehmigung der vorliegenden Satzungen wird mit grossem Mehr, ohne Gegenmehr, zugestimmt.

Traktandum 9 Genehmigung des Gemeindebeitrags Zuzgen in der Höhe von Fr. 40'000.-- an die Projektierungskosten für den Neubau eines Feuerwehrmagazins in Hellikon

Ausgangslage

Als Feuerwehrmagazin dient der Feuerwehr Wabrig der untere Gebäudeteil der Gemeindeverwaltung Hellikon an der Schulstrasse 19. Dieses Magazin erfüllt die Vorgaben der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) für Feuerwehrlokale nicht mehr. Insbesondere im Ernstfall mit Zeitdruck besteht durch die extrem schmalen Tore (Ausfahrten) ein latentes Risiko für Fahrzeugschäden.

Die ehemaligen Magazine in Wegenstetten und Zuzgen wurden nach der Fusion der Feuerwehren im Jahr 2010 durch die Feuerwehr Wabrig geräumt und anderen Nutzungen zugeführt.

Handlungsbedarf

Die bescheidenen Platzverhältnisse im Feuerwehrmagazin Hellikon haben zur Folge, dass nach Unterbringung sämtlicher Fahrzeuge und Anhänger im Magazin Bewegungsfreiheit und Durchkommen stark eingeschränkt sind. Zur Ausführung selbst geringfügiger Arbeiten an den Fahrzeugen respektive Anhängern müssen diese auf den Magazinvorplatz gestellt werden, was insbesondere bei schlechten Witterungsverhältnissen problematisch ist.

Das heutige Tanklöschfahrzeug (TLF) der Feuerwehr Wabrig hat mit Jahrgang 1994 die ordentliche Amortisationsdauer erreicht und eine Ersatzbeschaffung für zwischen Fr. 450'000.-- und Fr. 600'000.-- ist mittelfristig erforderlich.

Subventionsberechtigung

Investitionen der Gemeinden für die Feuerwehr werden mit Subventionen unterstützt. Richtlinienkonforme Bauten werden gemäss derzeit gültiger Liste mit zwischen 40% (Gemeinden Hellikon und Zuzgen) und 45% (Gemeinde Wegenstetten) subventioniert. Voraussetzung ist die Einhaltung konkreter Vorgaben des AGV's bei der Realisierung von Neubauten.

Neubauprojekt

Als Standort für einen Feuerwehrmagazin-Neubau kommt die im Eigentum der Gemeinde Hellikon sich befindliche Grünfläche im Bereich des Gemeindehauses in Frage. Der angrenzende Kiesplatz könnte weiterhin als Parkplatz genutzt werden.

Höhe Projektierungskredit

Aufgrund einer Grobkostenschätzung für den Neubau des Feuerwehrmagazins im Bereich von ca. Fr. 2'200'000.-- sind Projektierungskosten von Fr. 120'000.-- zu erwarten.

Zeitplan

Vorbehältlich positiver Gemeindeversammlungsbeschlüsse ist folgendes Vorgehen geplant:

- Herbst 2023: Zweite Infoveranstaltung zum Neubau Feuerwehrmagazin
- Wintergemeindeversammlung 2023: Erteilung eines Baukredits, Genehmigung des Baurechtsvertrags, Erteilung eines Kredits für die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs
- Herbst 2024: Baubeginn Feuerwehrmagazin
- Ende 2025: Fertigstellung neues Magazin und Lieferung neues Fahrzeug

Antrag

An den Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 120'000.-- für den Bau eines Feuerwehrmagazins in Hellikon sei der Gemeindebeitrag Zuzgen in der Höhe von Fr. 40'000.-- zuzusichern.

Gemeinderat Daniel Binkert führt durch das Traktandum.

Abstimmung

An den Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 120'000.-- für den Bau eines Feuerwehrmagazins in Hellikon wird der Gemeindebeitrag Zuzgen in der Höhe von Fr. 40'000.-- mit grossem Mehr, ohne Gegenmehr, zugestimmt.

Traktandum 10 Personalreglement: Anpassung Stellenplan Betreuungspersonen / Administration Tagesstrukturen

Das aktuelle Personalreglement vom 28. November 2008 und der dazugehörige Stellenplan (Anhang III) sollen angepasst werden. Im Stellenplan wird festgehalten, für welche Tätigkeiten, wie viel Pensum zur Verfügung steht.

Aktuell sind dies:

<i>Gemeindeverwaltung</i>	<i>200%</i>
<i>Schulsekretariat</i>	<i>25%</i>
<i>Hauswart</i>	<i>100%</i>
<i>Gemeindewerk</i>	<i>100%</i>
<i>Reinigungspersonal</i>	<i>30%</i>
<i>Personal GAF</i>	<i>160%</i>
<i>Total</i>	<i>615%</i>

Gemäss Kinderbetreuungsgesetz des Kantons Aargau sind die Gemeinden verpflichtet, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen. Die Aufgabe kann in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder Dritten erfüllt werden (§ 2 Kinderbetreuungsgesetz KiBeG).

Seit August 2020 werden in Zuzgen für die schulpflichtigen Kinder im Tal (Kindergarten bis 6. Klasse) Tagesstrukturen angeboten. Diese bestehen aus dem Mittagstisch und der Nachmittagsbetreuung.

Anfangs fand die Betreuung mangels Anmeldungen nur an einzelnen Tagen statt.

Heute werden die Tagesstrukturen während der Schulzeit täglich von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr resp. 18.00 Uhr genutzt. Im Durchschnitt werden pro Tag sieben Kinder durch die Tagesstrukturen betreut.

Gemäss Personalreglement muss eine Erhöhung des Stellenplanes ab 50% von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Der Gemeinderat schlägt vor, für die Tagesstrukturen ein Pensum von 100% im Stellenplan festzulegen. Zurzeit beträgt das Pensum für die Betreuung und Administration ca. 80%. Werden die Tagesstrukturen weiterwachsen, ist an einzelnen Tagen für den Mittagstisch eine zweite Betreuungsperson notwendig.

Der neue Stellenplan sieht wie folgt aus:

<i>Gemeindeverwaltung</i>	<i>200%</i>
<i>Schulsekretariat</i>	<i>25%</i>
<i>Hauswart</i>	<i>100%</i>
<i>Gemeindewerk</i>	<i>100%</i>
<i>Reinigungspersonal</i>	<i>30%</i>
<i>Tagesstrukturen</i>	<i>100%</i>
<i>Personal GAF</i>	<i>160%</i>
<i>Total</i>	<i>715%</i>

Antrag

Genehmigung der Erhöhung Stellenplan im Personalreglement für die Tagesstrukturen um 100%.

Daniel Hollinger erläutert das Traktandum.

Gregor Sacher möchte wissen, wie die Tagesstrukturen finanziert werden.

Daniel Hollinger erklärt, dass die Eltern die Betreuungs- und Verpflegungskosten (gemäss Reglement) bezahlen. Das finanzielle Defizit wird aus der Gemeindekasse übernommen. Die Gemeinden sind gemäss Kinderbetreuungsgesetz verpflichtet ein solches Angebot anzubieten. Das Angebot der Tagesstrukturen Zuzgen kann von allen Talgemeinden genutzt werden. Zurzeit besuchen zwei auswärtige Kinder die Tagesstrukturen. Die Preise sind auf der Homepage der Gemeinde Zuzgen ersichtlich.

Pascal Rüfenacht interessiert es, ob die Talgemeinden einen finanziellen Beitrag an die Tagesstrukturen leisten müssen.

Daniel Hollinger erklärt, dass sobald das Angebot mehr von den Talkindern genutzt wird, eine Beteiligung der Talgemeinden halbjährlich geprüft wird.

Abstimmung

Der Erhöhung des Stellenplans im Personalreglement für die Tagesstrukturen um 100% wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme, zugestimmt.

Traktandum 11 Verschiedenes / Umfrage

Daniel Hollinger zeigt anhand von Bildern den Blumenschmuck auf den Zuzger Brunnen.

Mobilfunkantenne

Ein Baugesuch betreffend Mobilfunkantenne bei der alten Sagerai ist bei der Gemeinde eingegangen. Vor Publikation des Baugesuches soll eine Informationsveranstaltung stattfinden. Diese war im August / September geplant. Der Kanton hat aber eine Unterlagenergänzung verlangt. Die Swisscom konnte noch keine definitive Lösung für die Unterlagenergänzung erarbeiten und damit wird sich das Ganze enorm verzögern. Daher wird die Infoveranstaltung auf einen noch unbekanntem Zeitraum verschoben, da nicht abgeschätzt werden kann, wann die Swisscom genauere Infos für die Umsetzung hat. Aktuell macht eine Infoveranstaltung keinen Sinn, da keinerlei Ausführungen gegeben werden können, ob und wie das Projekt realisiert werden soll.

Informationsveranstaltung Lohnbergstrasse

Nach den Sommerferien wird eine Informationsveranstaltung betreffend der Lohnbergstrasse stattfinden. Die Einladung wird im amtlichen Publikationsorgan publiziert.

Gestaltungsplan Heidenhüsli

Die öffentliche Informationsveranstaltung hat am 16. Mai 2023 stattgefunden und die ersten Arbeiten haben begonnen. Die betroffenen Grundeigentümer werden weiterhin miteinbezogen.

Ausblick finanzielle Situation

Der Gemeinderat hat an der letzten Gemeindeversammlung versprochen die finanzielle Situation respektive die Finanzplanung der nächsten Jahre aufzuzeigen. Dies auch im Kontext zu einer angeregten Steuerfussenkung.

Daniel Hollinger erläutert die Projekte / Investitionskosten die anstehen. Mit einem Gesamtvolumen von 5.5 Millionen in den nächsten 10 Jahren steht die Gemeinde vor grossen finanziellen Herausforderungen.

Rudolf Meyer möchte sich bei allen bedanken, welche das Berufkraut ausreissen und entsorgen. Weiter möchte er wissen, ob die Dauermieter auf dem Kiesparkplatz der Gemeinde eine Gebühr bezahlen.

Daniel Hollinger stimmt zu, dass ab und zu Lieferwagen auf dem Kiesplatz für eine längere Zeit parkiert werden. Durch den Tag parkieren die Angestellten von der Brogli AG auf dem Platz. Die «Dauerparkierer» sind dem Gemeinderat ein Dorn im Auge und werden angeschrieben. Er bedankt sich für den Input zur Bekämpfung von Neophyten.

Luigi Tessaro möchte wissen, wo der Blumenschmuck bei dem Brunnen in der Schulstrasse bleibt.

Daniel Hollinger teilt mit, dass ein weiterer Blumenkranz vorhanden ist und dieser am Brunnen an der Schulstrasse montiert wird.

Weiter möchte **Luigi Tessaro** wissen, ob es möglich ist, den Brunnen an die Wasserversorgung anzuschliessen.

Daniel Hollinger fügt an, dass der Gemeinderat dies prüfen wird.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Zuzgen vom 22. Juni 2023

Markus Hasler möchte mitteilen, dass der Tulpenbaum beim Rösslibrunnen im Herbst gefällt wird. Im Frühling wird ein kleinerer einheimischer Baum gepflanzt. Zudem wäre er froh, wenn der Gemeinderat seinen Nachbarn anschreiben würde, da die Neophyten vom Garten über das Trottoir ragen. Markus Hasler hat ihm bereits einmal die Hecke gratis geschnitten und möchte dies nicht jährlich machen.

Zum Schluss möchte **Markus Hasler** noch wissen, ob mit einer Steuerreduktion gerechnet werden darf.

Daniel Hollinger wollte aufzeigen, wie die finanzielle Lage aussehen würde, wenn die Steuern um 4% gesenkt würden. Der Gemeinderat ist zurzeit in Diskussionen, was machbar und ob eine Steuersenkung denkbar ist. An der letzten Gemeindeversammlung wurde gewünscht, dass die finanzielle Situation für den nächsten zehn Jahre aufgezeigt wird. Details werden mit dem Budget 2024 folgen.

Luigi Tessaro hat ebenfalls Probleme mit den Sträuchern seines Nachbars. Dem Gemeinderat ist das Problem bekannt. Er lädt Daniel Hollinger ein, die Situation in den nächsten Tagen zu begutachten.

Erwin Müller möchte wissen, ob die alte Anbindung von der Schulstrasse an die Kantonsstrasse noch benötigt wird oder ob diese zurückgebaut werden kann.

Daniel Hollinger erklärt, dass die Zufahrt einer Landwirtschaftsparzelle über diese Strasse führt. Es wird geprüft, ob diese noch benötigt wird oder allenfalls zurückgebaut werden kann.

Daniel Schneider fügt an, dass in Sache Bekämpfung von Neophyten die Gemeinde ein Vorbild sein sollte. Entlang des Veloweges werden diese immer gemäht anstatt ausgerissen.

Rudolf Meyer meint, dass auch um das Gemeindezentrum die Neophyten nur gemäht werden.

Bernhard Waldmeier findet es nicht sehr feinfühlig vom Gemeinderat, dass er einfach einen Vertrag mit der Swisscom für den Standort einer Mobilfunkanlage abschliesst, ohne die Bevölkerung zu informieren.

Daniel Hollinger bedankt sich für die Anmerkungen und gibt die nächsten Termine bekannt.

Zum Schluss dankt Daniel Hollinger seinen Kollegen im Gemeinderat und auch der Verwaltung für die Arbeit. Er dankt allen für die Unterstützung und das Interesse. Der Gemeinderat freut sich weiterhin auf ein aktives Mitmachen und Mitgestalten für unseren wichtigen Lebensraum.

Daniel Hollinger wünscht allen gute Gesundheit. Er erklärt die Gemeindeversammlung um 21.50 Uhr als geschlossen (Applaus aus der Versammlung).

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann: Die Gemeindeschreiberin:


Daniel Hollinger


Sabrina Strübin